

# Kriterien zur Leistungsbeurteilung im Fach Kunst

## Jahrgangsstufe 9 (G9)

### Kompetenzen und Qualifikationen

- Die SchülerInnen können zeichnerisch und malerische die folgenden Techniken in eigenen Gestaltungen anwenden und in Bildern erkennen: Parallelprojektion, Zentralperspektive, mit einem und mit zwei Fluchtpunkten, Vogel- und Froschperspektive, Farb- und Luftperspektive.
- Bedeutung der Raumdarstellung und ihrer Entwicklung in der Renaissance.
- Erkennen des Unterschiedes zwischen Vorbild und Abbild und des Bildes als eine eigene Wirklichkeit.
- Funktionen von Architektur, wie wohnen, repräsentieren, in der Gestaltung zum Ausdruck bringen.
- Je nach Schwerpunktsetzung kann Architektur auch als Bauplastik, als gestalteter Raum, oder als Untersuchungsobjekt für die Wirkung von Materialien und Farben verstanden werden und entsprechende Kompetenzen erweitern.
- Die Bewältigung von räumlichen Darstellungen und die Realisierung dreidimensionaler Objekte, der adäquate Einsatz von Materialeigenschaften, das Erkennen und Anstreben handwerklicher Perfektion und die Berücksichtigung von Funktionalität werden gelernt.
- Planvolles Handeln, intensive Durchdringung von Gestaltungsvorgänge auf verschiedenen Ebenen, Durchhaltevermögen, sind Kompetenzen die durch die Planung und Realisierung eines Designobjektes erworben werden.
- Die SchülerInnen begreifen Design als Folge der gesellschaftlichen Umbrüche der Industrialisierung, als Möglichkeit von formalem Ausdruckswillen, als Übergang zwischen Kunst und Handwerk.

### Zeugnisnote

Der Anteil der gestalterischen Praxis an der Zeugnisnote beträgt mehr als 50%.  
genauere Informationen siehe Vorwort zur Leistungsbewertung in der Sek I